



Grobbeurteilung von Anlassrisiken

Beurteilung der Sicherheits- und Verkehrsrisiken

Gestützt auf das Polizei-Organisationsgesetz (PolOrgG) vom 30. November 2006 besteht im Zusammenhang mit Anlässen beim Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen eine Meldepflicht.

Die Zuger Polizei hat für Sie zur Beurteilung folgenden Raster entwickelt:

	JA	weiss nicht	NEIN
1. Müssen für eine sichere Anlassdurchführung Strassen für den öffentlichen oder privaten Verkehr gesperrt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Sind Verkehrsumleitungen erforderlich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Werden mehr Fahrzeuge erwartet, als ordentliche Parkplätze verfügbar sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wird beim Anlass derart Alkohol konsumiert, dass mit Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu rechnen ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Haben die Besucherzahl oder -zusammensetzung ein Risiko- oder Konfliktpotenzial zur Folge?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Bestehen Hinweise oder die Wahrscheinlichkeit, dass der Anlass gestört werden oder es zu Angriffen auf Personen oder zu Sachbeschädigungen kommen könnte?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Gab es beim letzten Anlass oder ähnlichen Veranstaltungen Probleme, die einen polizeilichen Einsatz zur Folge hatten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Können Sie nicht **alle** Fragen mit einem **NEIN** beantworten, senden Sie das ausgefüllte Formular "*Meldung eines Anlasses an die Polizei*" **mindestens zwei Monate** vor der Durchführung an die Zuger Polizei, Fachstelle Bewilligungen, Postfach 1360, 6301 Zug.